

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 18.06.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 41
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Christine Kern

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Günter Engler

Herr Uwe Epperlein

Frau Marina Feldheim

Frau Gabriele Kiesche

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Klaus Riederer

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Tobias Walther

Herr Wolfgang Weißbart

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke

Frau Mandy Konew

Frau Marion Strecker

Gäste

Frau Heidemarie Hoffmann

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann

Herr Günther Hoffmann

Herr Dr. Rene Lohse

Herr Marek Ludwiczak

Herr Hubert Nettekoven

Herr Arthur Taentzler

Herr Manfred Teela

Herr Ingo-Peter Walde

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
 4. Abstimmung über die Niederschrift vom 09.04.2019, öffentlicher Teil
 5. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 09.04.2019
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 8. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
 9. **650/19** 1. Änderung der Kostenbeitragsatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.
 10. **651/19** Zustimmung zur Beantragung von Fördermittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im OT Schneidlingen
 11. **652/19** Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen
 12. **655/19** Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen
 13. **654/19** Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen.
Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 641/19 vom 07.05.2019 aufgehoben.
 14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
15. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
 16. Abstimmung über die Niederschrift vom 09.04.2019, nichtöffentlicher Teil
 17. **638/19** Personalangelegenheit
 18. **645/19** Personalangelegenheit
 19. **649/19** Personalangelegenheit
 20. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 21. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 22. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Kern eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

Sie dankt an dieser Stelle den bisherigen Stadträten für ihre geleistete Arbeit und möchte auch an das verstorbene Mitglied Herrn Wenzel erinnern.

Dem neuen Stadtrat wünscht Frau Kern alles Gute für die zukünftige Tätigkeit.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern (1 Mandat unbesetzt) sind 12 Stadträte anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Herr Epperlein stellt den Antrag, den TOP 11, Beschluss Nr. 652/19, vor den TOP 10 zu legen.

Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

Frau Kern bittet um das Rederecht für die Eltern der Kindertagesstätten zum TOP 9. Ebenso bittet sie um das Rederecht für die Vertreter der Lebenshilfe und der Leiterin der Kindertagesstätte Hecklingen zu diesem Tagesordnungspunkt als auch zum TOP 10.

Des Weiteren bittet sie um das Rederecht für Frau Mengewein und Frau Stolle zum Tagesordnungspunkt 11 bezüglich des IGEK.

Dem Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 09.04.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 09.04.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 12

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 09.04.2019

01. Vorlage Nr. 639/19	Personalangelegenheiten (Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses)	- zugestimmt
02. Vorlage Nr. 640/19	Personalangelegenheiten	- abgesetzt
03. Vorlage Nr. 633/19	Vergabe Wegenutzungsrecht	- zugestimmt

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Frau Hoffmann

In Ihrer Position als Vorsitzende des Seniorenbeirates bittet sie den Stadtrat um Werbung für neue Mitglieder des Seniorenbeirates. Es verlassen 4 Mitglieder den Beirat, so dass aus Groß Börnecke 2 neue Mitglieder gesucht werden und jeweils 1 in Cochstedt und Schneidlingen.

Herr Epperlein sagt zu, dass dieses Anliegen auf der Homepage veröffentlicht wird.

Frau Kern bedankt sich für die erbrachte Arbeit.

Herr Resch-Feid

Er macht auf einen unhaltbaren Zustand aufmerksam. Seit März steht ein Fahrzeug vor dem Stadtsaal „Stern“ ohne Kennzeichen. Mittlerweile wurden die Scheiben zerstört und am vergangenen Wochenende wurde das Fahrzeug in die Büsche geschoben. Er fragt sich, warum das Ordnungsamt dieses Fahrzeug nicht schon längst entfernen ließ.

In einem solchen Fall, wo Gefahr für Leib und Seele besteht, muss sofort gehandelt werden.

In diesem Zusammenhang hat sich Herr Resch-Feid mit der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hecklingen beschäftigt und dabei festgestellt, dass diese Verordnung am 20.04.2019 abgelaufen ist.

Daraus stellen sich ihm einigen Fragen.

1. Warum haben wir keine gültige Gefahrenabwehrverordnung?
2. Wer ist dafür verantwortlich?

3. Welche Auswirkungen hat das für die Stadt Hecklingen?
4. Wann wird es eine neue Gefahrenabwehrverordnung geben?
5. Gibt es noch mehr solche Satzungen oder Verordnungen, welche abgelaufen oder ungültig sind?
6. Wenn ja, welche sind das?

Herr Epperlein

Es wurde bezüglich des Fahrzeuges so lange nicht gehandelt, da einige Verwaltungsvorgänge Fristen nach sich ziehen. Unabhängig davon gibt er Herrn Resch-Feid recht, dass es zulange gedauert hat.

Frau Strecker

Herr Resch-Feid hat natürlich Recht, was die Dauer des Sachverhaltes angeht. Das Ordnungsamt hat im März reagiert und einen Aufkleber aufgebracht auf dem Fahrzeug. Die Frist ist dann überschritten worden. Das wurde im Ordnungsamt ausgewertet und sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Zur Gefahrenabwehrverordnung wird sich Frau Strecker schriftlich äußern. Diese wird zurzeit überarbeitet.

Das Ordnungsamt hat als Grundlage zum Handeln das SOG sowie das OwiG. Frau Strecker prüft nach, ob die Verordnung ungültig ist.

Herr Dr. Stöcker

Hat sich die Verordnung im Internet aufgerufen und bestätigt, dass diese abgelaufen ist. Es sollte eine Übersicht erstellt werden, welche Satzungen auslaufen und überarbeitet werden müssen.

Frau Kern sichert Herrn Resch-Feid zu, dass zu den offenen Fragen die Antwort durch den Bürgermeister erfolgen wird.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

Grundschulzentrum Groß Börnecke

Der 1. Bauabschnitt – Speisesaal – wurde abgenommen. Speisesaal und Ausgabeküche sind im Betrieb. Die Ausstattung der Ausgabeküche (1 Servierwagen, 2 Wärmebehälter) sind durch die Salzlandküche bestellt und für 2 Rollwagen ist ein Angebot von einer Tischlerei abgefragt.

Der Aufbau der Fluchttreppe Speisesaal soll in der 26/27 KW erfolgen.

Beim 2. Bauabschnitt – Giebelwand – ist die Rissverpressung erfolgt. Die Innenputzarbeiten sind erledigt. Die Malerarbeiten finden seit dem 17.06.2019 statt. Die Fassadendämmung ist abgeschlossen. Eine Abstimmung zur Fassadenfarbe wird demnächst erfolgen. Die Putzar-

beiten der Fassade finden in der 26 KW statt. Der Aufbau der Fluchttreppe am Giebel erfolgt in der 26/27 KW.

3. Bauabschnitt – Die Abbrucharbeiten im Schulleiterzimmer und im Sekretariat sind erfolgt. Ab dem 19.06.2019 werden die GK-Decken eingebaut. Zurzeit finden Verkabelungsarbeiten in den Klassenräumen im EG statt. Diese sollen bis zum Ende der 26 KW abgeschlossen sein. Ab der 25 KW erfolgt die Verkabelung in den Klassenräumen im OG.

4. Bauabschnitt – In der 25 KW werden die Fenstern im Musikzimmer im EG ausgebaut. Der Abbruch der Brüstung erfolgt. Die Deckendurchbrüche für die Installationen werden hergestellt und anschließend verschlossen.

Ballplatz

Stand der Baumaßnahme: Straßenoberfläche, das Großpflaster und die bituminöse Tragschicht wurden aufgenommen. Die Erdarbeiten und der Bodenaushub sind im gesamten Bereich erledigt.

Die 1. Tragschicht im gesamten Straßenbereich wurde eingebaut. Die Verlegung der Trinkwasserhauptleitung erfolgt. Verlegung TW HA und RW-Kanal erfolgte ab der 24 KW.

Brandsicherheitsschau FFW Cochstedt

Bei der Brandsicherheitsschau in der FFW Cochstedt wurden Mängel im Brandschutz festgestellt. Die Beseitigung muss bis zum 21.06.2019 erfolgen. Es bestehen erhebliche Bedenken wegen der Brandbekämpfung und der Menschenrettung. Ein Brandschutzkonzept muss erstellt werden.

Stand Investitionen

Die Oststraße in Schneidlingen, die Ortsdurchfahrt B 180 und die Gemeinschaftsmaßnahme K 1306/Zufahrt Jacobsgrube sind finanziell laut Investitionsplan 2019 nicht zu realisieren. Die beteiligten Baulastträger wurden darüber informiert.

Für die Ortsdurchfahrt besteht noch Hoffnung. Das Bauministerium versucht eine Finanzierung für Ortsdurchfahrten zu schaffen. Herr Epperlein hatte gestern die Möglichkeit mit Herrn Minister Webel darüber zu sprechen.

Sperrung Turnhalle Schneidlingen

Die Sperrung der Turnhalle im Ortsteil Schneidlingen erfolgte auf Grund einer sicherheitstechnischen Überprüfung.

Mit der zuständigen Firma wurde das Gespräch gesucht. Eine Rücknahme der Schließung wird nicht erfolgen. Die Mängel wurden von einem Sachverständigen festgestellt und sind vor Wiedereröffnung zu beseitigen. Die Firma signalisierte ihre Bereitschaft zur Unterstützung.

Zurzeit werden Kostennoten für die einzelnen (gravierendsten) Mängel und deren Instandsetzung eingeholt

- Gittertore
- Fangstellen (alte Heizung)
- Hallenboden hat bis zu 10 mm breite Fugen/Risse

Danach erfolgt eine Neubewertung der Situation.

Herr Dr. Stöcker

Fragt Herrn Epperlein als Architekten, wann es realistisch wäre, wann die Halle wieder geöffnet werden könnte?

Herr Epperlein informiert, dass die Vereine in anderen Hallen untergekommen sind. Nicht untergekommen ist bisher die OKS. Er hofft, dass die Halle nach den Sommerferien wieder geöffnet werden kann. Das hängt ab von notwendig werdenden Stadtratsbeschlüssen nach dem Vorliegen der Kosten.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Mitarbeiterinnen Frau Konew, Frau Funke und Frau Strecker.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.

650/19

Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 01. Januar 2019 bringt weitere Verbesserungen für die betreuten Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte. Ab Januar 2019 zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch Beiträge für das älteste betreute Kind in Krippe oder Kindergarten. Zum neuen Kindergartenjahr 01. August 2019 ist die Staffelung der Betreuungsstunden im Hort anzupassen. Während der Schulzeit soll nach Gesetz nach der fünften Betreuungsstunden eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.

Die gesetzlichen Änderungen, die Hinweise aus den letzten Beratungen der Gremien aber auch die Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen eingearbeitet. Eine Anhörung der Träger der Kindertagesstätten fand statt. Ebenso wurde der Stadtelternbeirat am 09.05.2019 gehört. Die Stellungnahmen liegen in der Verwaltung vor.

Frau Fasel erläutert die Grundlagen, welche zur Erstellung der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung geführt haben. Vorrangig ist der Änderung des Kinderförderungsgesetzes genüge getan. Die Staffelung der Hortbeiträge erfolgt umfangreicher als im Gesetz gefordert.

Eine Neukalkulation ist nicht erfolgt, da sich an den alten Stundensätzen orientiert wurde und mit diesen die Neuberechnung durchgeführt wurde.

Frau Muschalle-Höllbach

Sie bemängelt, dass bisher keine Kalkulation vorgelegt wurde. Des Weiteren sollte die Berechnung vorgelegt werden.

Die Berechnung wurde in der Stadtratssitzung am 07.05.2019 an alle Stadträte ausgeteilt mit dem Hinweis, dass bei Unklarheiten Frau Fasel in der Verwaltung dafür zur Verfügung steht.

Frau Muschalle-Höllbach schlägt vor, dass die Satzung ohne die Kostenbeiträge beschlossen werden sollte.

Frau Kern weist daraufhin, dass die Eltern um einen Termin mit dem Träger gebeten hatten. Sie findet es etwas ungünstig, dass dieser Termin heute in diesem Rahmen stattfinden soll, da die Vertreter der Träger heute hier anwesend sind.

Herr Epperlein und Frau M. Schlichting aus den Reihen der Eltern informiert dazu, dass dieser Termin nicht hier stattfindet, sondern es den Terminvorschlag 17.07.2019 gibt, welcher abgesprochen wurde mit dem Bürgermeister. Die Einladungen dazu gehen noch den Beteiligten zu.

Frau Schlichting bedankt sich im Namen aller Eltern für die Unterstützung beim Bürgermeister bei der Organisation des Termins.

Frau Stüwe, Leiterin Kita Hecklingen erläutert den Eltern die Notwendigkeit der Beschlussfassung der Kostenbeitragssatzung mit den möglichen Staffellungen bzw. die Vorgehensweise der Kita bei der Abfrage der Bedarfe.

Die Umfrage war notwendig, um die Grundlage für die Personalplanung zu schaffen. Ausgegeben wurden Umfragebögen, damit sich der Träger einen Überblick verschaffen kann, wie ab 08/2019 die Wünsche der Eltern sind.

Im Vorfeld gab es immer Beratungen mit dem Träger, den Eltern und dem Stadtälternbeirat. Das heißt die Eltern wurden immer informiert. Dazu sind die Elternvertreter von den Eltern gewählt worden.

Bis vor einem Jahr hatten die Eltern keine Wahlmöglichkeiten, sondern mussten einen Beitrag bezahlen, egal wieviel Stunden in Anspruch genommen wurden.

Das hat sich im vergangenen Jahr geändert, so dass man den Eltern einige Möglichkeiten der Auswahl gegeben hat.

In der kommenden Satzung würde sich diese Auswahl um ein vielfaches erweitern, so dass den Wünschen der Eltern erheblich entgegen gekommen wird. Dabei darf man nie vergessen, dass der Träger dabei auch noch verlässlich die Personalplanung absichern muss und auch das Bildungsprogramm ausreichend umgesetzt werden soll. Außerdem muss im Vorfeld für ein ganzes Jahr ein Haushaltsplan erstellt werden, mit dem dann gearbeitet werden muss. Auch dafür muss Sicherheit vorhanden sein. Die Stundenmodelle sind Mischkalkulationen für den Träger.

Frau Kern übergibt an Herrn Riederer und erbittet das Wort.

Laut ihrer Berechnung an einem Beispiel ist die Erhöhung der Beiträge erkennbar.

Im Anschluss daran übernimmt sie wieder die Leitung der Sitzung.

Herr Dr. Stöcker bemängelt, dass permanent Vorlagen dem Stadtrat vorgelegt werden, in dem die Abstimmungsergebnisse der vorgeschalteten Gremien fehlen.

Er schlägt vor, da man entweder dem Vorschlag von Frau Muschalle-Höllbach folgt und die Satzung ohne Kostenbeiträge beschließt oder den Beschluss ganz von der Tagesordnung absetzt.

Herr Epperlein informiert, dass Herr Labudde zwei Termin anbietet im Jahr, an welchen die Eltern ihre Verträge ändern könnten und wahlweise die Ferien buchen oder nicht buchen.

Frau Kern findet diesen Vorschlag sehr gut.

Herr Resch-Feid findet diesen Vorschlag nicht in Ordnung. Bei diesen Varianten bezahlt man immer noch Ferienzeiten, die man nicht benötigt.

Das Argument ist immer die Planbarkeit des Personals. Heute wurden den Eltern Zettel ausgeteilt, auf welchen die Eltern festlegen sollten, an welchen Tagen die Kinder den Hort in den Ferien besuchen. Er versteht also das Argument nicht. Insofern müsste eine tagesgenaue Abrechnung der Ferienzeiten möglich sein.

Frau Stüwe informiert, dass das Gesetz Verträge mit einer Laufzeit von 1 Jahr vorsieht. Daher ist es ein Entgegenkommen von Herrn Labudde eine Laufzeit von ½ Jahr an zu bieten.

Frau Barowski, Elternvertreterin, hält es für sehr wichtig, dass der gemeinsame Termin stattfindet.

Herr Stöcker beantragt die Absetzung des Beschlusses von der Tagesordnung. Herr Epperlein weist darauf hin, dass dann ab dem 01.08.2019 keine rechtskonformen Satzung besteht.

Herr Weißbart weist darauf hin, dass eine neue Beschlussfassung bis zum 01.08.2019 nicht möglich sein wird auf Grund der zeitlichen Abfolge. Er beantragt die Beschlussfassung der Satzung.

Frau Kern lässt über den Antrag von Herrn Stöcker auf Absetzung von der Tagesordnung abstimmen.

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 4

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KIFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019 zu.

zurückgestellt

TOP 10.: Zustimmung zur Beantragung von Fördermittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im OT Schneidlingen

651/19

In der Stadtratssitzung am 07.05.2019 hat Herr Labudde als Geschäftsführer der Lebenshilfe Bördeland gGmbH das Projekt „Erweiterung der Kindertagesstätte “Sonnenkäferland” im OT Schneidlingen um einen Erweiterungsbau vorgestellt.

In dem Anbau sollen dringend benötigte Gruppenräume und Sanitärräume untergebracht werden. Des Weiteren soll die bisherige Versorgung mit Heizung und Wasser von der Oskar-Kämmer-Schule Schneidlingen abgekoppelt werden und eine eigene Ver- und Entsorgung geschaffen werden. Damit entsteht weiterer Raumbedarf in der Einrichtung. Die Versorgung durch die Oskar-Kämmer-Schule wird auf die Dauer nicht mehr stattfinden können. Gespräche dazu fanden bereits statt.

Die Baukosten belaufen sich nach vorläufiger Schätzung auf ca. 600.000 Euro bis 700.000 Euro. Die Förderung könnte bei Bewilligung 54% betragen. Der restliche Finanzbedarf müsste von der Stadt Hecklingen im Rahmen der Defizitfinanzierung getragen werden. Das würde voraussichtlich Kosten in Höhe von 1.000 Euro/Monat zusätzlich für die Stadt Hecklingen verursachen. Genaue Zahlen liegen erst nach konkreter Planung bzw. erfolgter Ausschreibung vor. Eine Information wird von der Lebenshilfe dazu entsprechend gegeben.

Die Lebenshilfe Bördeland gGmbH benötigt die Zustimmung der Stadt Hecklingen, um diese Fördermittel für den Erweiterungsbau beantragen zu können. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 einstimmig die Zustimmung zur Beantragung der Fördermittel für den Erweiterungsbau gegeben. Die Beschlussfassung diesbezüglich sollte in der nächsten Sitzung des Stadtrates nachgeholt werden.

Langfristig gesehen müsste die Lebenshilfe die Aufnahme neuer Kinder in der Einrichtung stoppen, wenn kein Um- bzw. Erweiterungsbau erfolgen kann.

Herr Riederer teilt mit, dass er an einer Begehung der Einrichtung am 13.06.2019 gemeinsam mit Frau Kiesche, Herr Schwarz und Herr Weißbart teilgenommen hat. Seiner Ansicht nach ist diese Einrichtung katastrophal.

Ein Anbau ist unter diesen Umständen nicht sinnvoll. Seiner Meinung nach muss die Planung überarbeitet werden. Bei der jetzigen Variante geht zu viel vom Spielplatz verloren. Es gibt andere Möglichkeiten wie z.B. die alte Grundschule. Dort gibt es Stadteigentum was nicht genutzt wird.

Herr Epperlein weist daraufhin, dass in der letzten Stadtratssitzung ein Protokollbeschluss zu diesem Sachverhalt einstimmig gefasst wurde. Herr Labudde hat in seiner Vorstellung ausgeführt, dass bereits eine Planung mit der alten Grundschule stattgefunden hat. Dafür gab es damals keine Förderzusage.

Heute soll nur ein Beschluss zur Beantragung der Fördermittel gefasst werden. Das hat mit dem Bauprojekt konkret noch nichts zu tun. Dazu wird es einen gesonderten Stadtratsbeschluss geben.

Herr Dr. Stöcker bittet darum, dass diesem Beschluss zugestimmt werden sollte.

Frau Atzler weist darauf hin, dass es nicht nur um Plätze in der Krippe geht. Es geht auch darum, dass die Wärmeversorgung abgekoppelt werden muss von der OKS, um dort die Brandschutzauflagen erfüllen zu können. Des Weiteren muss auch die Abwasserentsorgung erneuert werden, da in diesem Bereich ebenfalls große Probleme bestehen.

Frau Kiesche hat bedenken, dass der Außenbereich für die Kinder zu klein wird.

Frau Atzler informiert, dass es dahingehend bereits Überlegungen von Herrn Labudde gibt, um den Außenbereich entsprechend zu vergrößern.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Beantragung von Fördermitteln für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ Hecklingen im OT Schneidlingen durch den Träger der Einrichtung, Lebenshilfe Bördeland gGmbH, zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen

652/19

Das Land Sachsen - Anhalt hat eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung von Integrierten Gemeindlichen Entwicklungs-Konzepten (IGEK) (Mbl. LSA Nr. 4/2016 vom 8.2.2016) erlassen.

Ziel des IGEKs ist es, Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Es soll ein auf 15 Jahre angelegtes Planungsinstrument für die Einheitsgemeinde entstehen, das als Orientierungshilfe zur Einordnung von Projekten in den gemeindlichen und regionalen Zusammenhang dient. Damit soll das IGEEK künftig die Grundlage für öffentliche Förderungen von Investitionsvorhaben sein. In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 316/17-SR den Grundsatzbeschluss zur Erstellung des IGEKs gefasst.

Am 03.08.2017 hat die Stadt Hecklingen den Zuwendungsbescheid entsprechend des gestellten Antrages erhalten.

In der Anlaufberatung am 01.02.2018 wurde dazu die Terminplanung besprochen. Es wurden in allen Ortsteilen Ortsrundgänge sowie Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt und die betroffenen Themen beraten. In den durchgeführten Facharbeitskreisen und Lenkungsgruppen wurden alle Handlungsfelder ausführlich beraten und Themenschwerpunkte festgelegt.

Als Leitspruch der Stadt Hecklingen wird künftig – „Stadt Hecklingen, da wo wir Zuhause sind.“ – stehen.

Damit werden die Leitsätze und Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder für die künftige Arbeit effizient zusammengefasst.

Unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange wurde das IGEEK vervollständigt und allen Stadtratsmitgliedern zur Beschlussfassung übergeben.

Frau Mengewein und Frau Stolle von der DSK erhalten das Rederecht und stellen das Konzept im Rahmen einer Präsentation vor.

Das für die Stadt Hecklingen erarbeitete Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) soll durch den Stadtrat beschlossen werden. Es soll zum Handlungsleitfaden der Einheitsgemeinde für die nächsten Jahre werden. Zudem soll es Fördervoraussetzung für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung der Einheitsgemeinde sein.

Das IGEK muss noch von der Bewilligungsbehörde (ALFF und LVWA) geprüft und bestätigt werden. In den kommenden Jahren muss es evaluiert und fortgeschrieben werden.

Gestartet hat man mit dem IGEK am 01.02.2018 im Rahmen einer Auftaktberatung. Die Bearbeitungsphase begann im März 2018 und lief bis Januar 2019. Die finale Beschlussrunde endet mit der Beschlussfassung in der heutigen Sitzung.

Der Stadtrat kann in seiner heutigen Sitzung einen Leitspruch für das Konzept festlegen.

Der Favorit ist: Stadt Hecklingen – da wo wir zuhause sind.

Diesem Leitspruch wurde mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen zugestimmt, so dass das Konzept seinen Namen erhält.

In der Zukunft erfolgt nunmehr die Übergabe des IGEK an den Fördermittelgeber ALFF und LVWA. Dann erfolgt die Anhörung mit den Fördermittelgebern mit abschließenden Hinweisen und Ergänzungen zum Konzept.

Ggf. werden diese Hinweise und Ergänzungen vom ALFF und LVWA in das Konzept eingearbeitet.

Nach 4 bis 5 Jahren sollte das IGEK fortgeschrieben werden.

Nach umfangreicher Diskussion und Klärung offener Fragen erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das vorliegende gemeindliche Entwicklungskonzept „Stadt Hecklingen, da wo wir Zuhause sind.“ der Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen.

Die bestehenden Bauleitplanungen und Dorfentwicklungspläne mit den darin getroffenen gestalterischen Aussagen werden zum Bestandteil des IGEK erklärt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.:

Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen

655/19

Mit Schreiben vom 09.05.2019 – Posteingang am 16.05.2019 – erging die Kommunalaufsichtliche Entscheidung des Salzlandkreises zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Mit Beschluss Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Beanstandungsverfügungen/ Ersatzvornahmen der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der Stadt Hecklingen die Kommunalaufsichtliche Entscheidung (Bescheid) zur Entscheidungsfindung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen die Kommunalaufsichtliche Entscheidung eingelegt.

Die Kommunalaufsichtliche Entscheidung ist den Stadträten vorab auf dem Postweg zugegangen.

Herr Epperlein empfiehlt keine Rechtsmittel einzulegen und damit den Widerspruch zurück zu nehmen. Diese Satzung muss in der Zukunft sowieso überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen.
Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 641/19 vom 07.05.2019 aufgehoben.

654/19

Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Hecklingen:

Mit ihrem Antrag vom 28.05.2019 schlägt die WGH-Fraktion der Stadt Hecklingen dem Stadtrat vor, der Stadtrat möge die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen für das Jahr 2019.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die zurzeit stattfinden.

Die Abrechnung gemäß der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung für bereits erfolgte und zurzeit stattfindende Maßnahmen sind termingemäß umzusetzen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Lage steht dieses durch die Volksinitiativen initiierte Thema – die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – in mehreren Landesparlamenten demnächst zur Entscheidung an. So auch in Sachsen-Anhalt.

Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2019 verabschiedet wird. Die Erhebung erfolgt ausschließlich an Grundstückseigentümer unabhängig von der Fremd- oder Eigennutzung. Diese Straßenausbaubeiträge sind nicht fix kalkulierbar und nicht als Nebenkosten umlegbar. Im Rahmen der wiederkehrenden Abrechnungen werden die Bürger seit Jahrzehnten permanent belastet. Festzustellen ist, dass trotzdem seit nunmehr über 20 Jahren nicht alle Straßen grundhaft ausgebaut worden sind, obwohl die Erläuterung zur Beitragserhebung zur Einführung der Straßenausbaubeiträge und ihre Vorteile durch die damaligen Politiker hoch angepriesen worden sind.

Selbst die Kommunen mit ihrem Eigenanteil stoßen an ihre Grenzen.

Die permanenten Rechtsstreitigkeiten und meist resultierende Vergleiche erhöhen den Kostenanteil der Stadt und führen zu Mindereinnahmen im Haushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird im Landtag auf der Basis verschiedener Anträge über das bestehende System der Straßenausbaubeiträge für Anlieger (§ 6 und § 6a KAG LSA) beraten; dabei gehen die Überlegungen von einer Abschaffung der Beiträge bis hin zu einer „Modernisierung des Systems“. Parallel zu diesen parlamentarisch geführten Diskussionen hat die Volksinitiative FAIRE STRASSE den Landtag aufgefordert, die Landesregierung mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu beauftragen. Fast alle Parteien haben sich mittlerweile in Sachsen-Anhalt für die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen.

Der Beschluss einer Resolution hat deklaratorische Wirkung; dem Antrag der WGH-Fraktion zuzustimmen, hätte insoweit eher symbolischen Charakter und würde keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten. Derzeit werden vielerorts durch Fraktionen Resolutionstexte zur Abstimmung gestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund einer Ratsentscheidung eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angestrebt wird, zumindest vorläufig von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgesehen werden soll, so ist in diesem Zusammenhang auf den allgemeinen Grundsatz hinzuweisen, dass Gesetze bis zu ihrem Außerkrafttreten anzuwenden sind. Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) sind die Gemeinden zur Erhebung kommunaler Abgaben in Form von Beiträgen zur Deckung des Ihnen entstandenen Aufwandes verpflichtet. Die politisch-inhaltliche Bewertung des beigefügten Antrages der WGH-Fraktion liegt selbstverständlich bei den Gemeindevvertretern.

Grundsätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Stadt Hecklingen nach den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen und des KAG LSA berechtigt ist wiederkehrende Beiträge für Investitionsaufwendungen zu erheben, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen entstehen. Die Stadt Hecklingen wählt bei der Vergabe und Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen unter Beteiligung der Anlieger in der Regel eine möglichst effiziente Ausbauvariante.

Durch die Abschaffung der Beiträge nach § 6 KAG würden im Interesse der Anlieger ggf. liegende Anreize für kostensparende Ausbaulösungen entfallen, da der Eindruck entsteht, die Allgemeinheit würde die Kosten (auch für teure Ausbaulösungen) ohnehin zahlen. Allerdings würden für die Gemeinde projektbezogen Einnahmen für straßenbauliche Maßnahmen entfallen. Sollte der Landesgesetzgeber mit einer etwaigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen keine zusätzlichen Einnahmen für Kommunen bereitstellen (und/oder solche Deckungsmittel durch Einsparungen bei allgemeinen Gemeindefinanzierungsmitteln kompensieren), hätte dies Auswirkungen auf die jeweilige kommunale Finanzsituation. Diese Auswirkungen können derzeit nicht seriös beziffert werden.

Über eine Entscheidung auf Landesebene wird zu gegebener Zeit informiert.

Auf Grund des Antrages der WGH-Fraktion vom 28.05.2019 wird der Beschluss-Nr. 641/19 vom 07.05.2019 gegenstandslos und ist damit aufzuheben.

Herr Epperlein erläutert den erneuten Antrag der WGH. Damit wird geregelt, dass der Antrag sich auf die zukünftigen Baumaßnahmen bezieht und keine Auswirkungen auf die laufenden Baumaßnahmen hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen für das Jahr 2019.

Ausgenommen sind Maßnahmen die zurzeit stattfinden.

Die Abrechnung gemäß der gültigen Straßenausbausatzung für bereits erfolgte und zurzeit stattfindende Maßnahmen sind termingemäß umzusetzen.

Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 641/19 vom 07.05.2019 aufgehoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Epperlein

Er möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei allen Stadträten für ihr Engagement bedanken. Es war sicher nicht immer einfach, aber doch immer konstruktiv.

In diesem Sinne verabschiedet er die scheidenden Mitglieder mit einem Blumenstrauß.

Frau Muschalle-Höllbach

Auf Initiative der WGH wurde ein Brief an den Minister, Herrn Scheuer aufgesetzt und um eine erneute Aufnahme der Ortsumgehung Schneidlingen B180 in den Bundesverkehrswegeplan gebeten.

Der Brief wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Stadtrat wird gebeten, diesen Brief zu unterschreiben.

Frau Muschalle-Höllbach

Thema Grafitti in der Mittelstraße. Die Verursacher sollen ihrer Information nach ihre Sozialstunden in Staßfurt abgeleistet haben.

Frau Strecker hat diesbezüglich keine Kenntnis darüber.

Das Beseitigen der Grafitti sollte veranlasst werden.

Ende des öffentlichen Teils: 20.23 Uhr

Kern

Vorsitzende des Stadtrates

Fasel

Protokollant